

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 406.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 1906.

Zweite Ausgabe

Abonnementspreis f. d. reichhaltigeren Beilage ob. deren Raum f. Halle u. den Saalkreis 20 Pf., auswärts 30 Pf., Resten am Schluss des rechnerischen Zeitl. bis Ende 100 Pf., Einlagen-Annahme d. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditoren.

Wagnerspreis f. Halle u. Saalkreis 2.50 Mk., durch d. Hof-Verleger 3 Mk. f. d. Vierteljahr. Hof-Verleger Dr. H. G. Schöler. Die Halb-Bl. erscheint wöchentlich fünf mal. — Gratis-Beilagen: Gau-Gourier (Kgl. Beilagenblatt), 31. Unterhaltungsblatt (Sonntagsblatt), Bannb. Witzblatt.

Geschäftsstelle in Halle a/S., Leipzigerstr. 87. Hinterhaus. Telefon 158; Redaktion Telefon 1372. Eing. Gr. Brauhausstr. 6. Schriftleitung: Dr. Walter Gebelstein in Halle a. S.

Freitag, 31. August 1906.

Geschäftsstelle in Berlin Dessauerstr. 14. Telefon-Amt VI a Nr. 11 494. Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 31. August.

Rodmals: Heikarbeit gegen die Berufsgeuossenschaft.

Es ist empfohlen worden, der Heikarbeit der Sozialdemokratie eine weitgehende Aufklärung der Arbeiter über die Bestimmungen des Gewerbe-Unfallversicherungsgeleges und die Leistungen aus der Unfallversicherung entgegenzustellen. Man führt dabei an, daß es nicht an Stimmen fehle, welche eine derartige Belehrung für schädlich halten, weil es nicht ratsam sei, dem Arbeiter, der ja beim Eintritt eines Unfalles von den betreffenden Bestimmungen Kenntnis erhalte, schon früher über dieselben zu unterrichten, da die Gewisheit einer derart ausgiebigen Fürsorge ihn leichtfertig und unachtsam machen und in ihm den Wunsch erwecken würde, lieber das etwas kleinere Einkommen aus der Mente in Unfähigkeit zu genießen, als den allerdings etwas höheren Lohn in mühsamer Arbeit zu verdienen. Solche Stimmen sind in den Kreisen der Berufsgeuossenschaften nicht laut geworden, wie der Verfasser, ein genauer Kenner der Berufsgeuossenschaftlichen Verwaltung, versichert sein. Im Gegenteil, die Berufsgeuossenschaften sorgen für die größtmögliche Aufklärung der Arbeiter, und es gibt eine Gruppe von jüdisch verwandten Berufsgeuossenschaften, welche in eine Beratung darüber eingetreten beabsichtigen, ob sorgfältig bearbeitete Broschüren auf Kosten der Berufsgeuossenschaften bezustellen und sie an die Arbeiter zu verteilen sind, um dieselben in knapper Form über ihre Rechte aus der Unfallversicherung aufzuklären. Gegenüber der Bemerkung, es leuchtet einem Arbeiter nicht ein, daß er, nachdem er einen Unfall erlitten, seinen Anspruch auf Unfallentschädigung haben solle, obwohl er jede Woche seine Beiträge bezahlt habe, möge darauf hingewiesen werden, daß Arbeiter Beiträge zur Unfallversicherung überhaupt nicht zahlen, die Unternehmer die ganzen Kosten dieser Versicherung vielmehr allein tragen müssen. Dagegen trägt der Arbeiter von den Beiträgen für Krankenversicherung zwei Drittel, von denjenigen der Invalidenversicherung die Hälfte. Zu den 1067 Millionen Mark, welche bis Ende 1904 (für 1905 sind die Zahlen vom Reichsversicherungsamt noch nicht zusammengeestellt worden) an Unfallentschädigung ausbezahlt worden sind, haben haben die Arbeiter nicht einen Pfennig beigetragen.

Gegenwärtig werden für die gesamte Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung) täglich 1 1/2 Millionen Mark aufgewendet, währlich eine großartige Leistung im deutschen Arbeiterrecht. Und dennoch die höchste, demnach die künftlich genährte Unglücksbedeutung! Uns sind zahlreiche Fälle bekannt, in denen die Arbeiter, für welche Renten festgesetzt waren, tränenden Auges versicherten, wo wohlthätig hätten sie sich die Würksamkeit der Berufsgeuossenschaften nach dem, was sie darüber gehört haben, nicht vorstellen können. Arbeiter, deren Erwerbsfähigkeit durch einen leichten Unfall nicht im geringsten beeinträchtigt worden ist, werden veranlaßt, Unfallanträge zu verfolgen, und es werden in ihnen Begehungsbedürfnisse erweckt, die sich nicht wieder so leicht beseitigen lassen. Erfolgt, wie nicht anders möglich, Abweisung des Anspruches von der Berufsgeuossenschaft, dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt, dann wird auf die Berufsgeuossenschaften währlich geschimpft und Wasser auf die Mädel der sozialdemokratischen Mühlen gegeben. Die Arbeitgeber mögen es sich merken, daß die Mente ein Mittel zum wirtschaftlichen Ausgleich eines durch den Betriebsunfall erlittenen körperlichen Schadens, nicht aber ein Geschenk sein soll, welches dem vom letzten Unfall Betroffenen ohne eine merkbare Schädigung seiner Arbeitskraft zufließt wird.

Wenn nun die Berufsgeuossenschaften mehr als bisher für die Aufklärung der Arbeiter über die Unfallversicherung tun, so sind ihre Hoffnungen darauf, daß die Arbeiter sich wirklich auflären lassen werden, nicht sehr groß. Der gesinnungsstüchtige Genosse hört und sieht nur das, was sein roter Bruder jagt oder schreibt, alles andere erfährt für ihn gar nicht. Mehrere Berufsgeuossenschaften haben die über die Arbeiterversicherung vorzüglich orientierte, seitens des Geheimen Regierungsrates Dr. Jocher verfaßte Broschüre in vielen Exemplaren aufkauft und unter die Arbeiter vertreiben lassen. Ein Erfolg war leider nicht zu merken, der Spott von dem „bischen Sozialpolitik“ blieb.

Die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ schreibt: „Während über die beiden ersten Organisationen (gemeint ist die Kranken- und Invalidenversicherung) sich selbst bei den extremen Oppositionellen einer gewissen Verschämung erfreuen, ist ein gleiches bei der Unfallversicherung nicht der Fall, und ganz besonders abgesehen hat man es auf die Ausführungsorgane der Unfallversicherung, die Berufsgeuossenschaften.“ Nun, diese Tatsache ist doch leicht erklärlich. Die Berufsgeuossenschaften werden durch die Gewerkschafts- und Sektionsvorstände verwaltet, in welche nur Arbeitgeber gewählt werden dürfen. Deshalb ist in ihnen für sozialdemokratische Einflüsse kein Raum. Mit den tatsächlich bestehenden Mischständen in den Verwaltungen der Dreiklassenvereine befaßt sich die Sozialdemokratie gar

nicht, denn in diesen herrscht der Sozialdemokrat. Die mehr bürokratisch organisierte Verwaltung der Invalidenversicherung hat nur eine scheinbare Selbstverwaltung, aber die Berufsgeuossenschaften sind reine, wirkliche Selbstverwaltungskörper, bestehend aus Arbeitgebern, und darum der wühende Kampf der Sozialdemokratie gegen dieselben. Auch in ihnen will der Sozialdemokrat seinen serpendenten Einfluß üben. Kann er das nicht, so jollen sie fort, und darum seine Agitation gegen dieselben. Dieser Agitation gegenüber wäre es am Blage, daß die bürgerliche Presse, zumal die Organe der Arbeitgeber, diejenige Einseitigkeit befeindeten, die erforderlich ist, den großen Kampf gegen die Sozialdemokratie erfolgreich durchzuführen. Daran fehlt es aber leider noch sehr. Wären Ausdrücke wie diese zur Einigkeit der bürgerlichen Elemente führen.

* Der „Panther“ und die englische Presse. Die Londoner „Times“ äußert Bedauern wegen der ihr von ihrem Berliner Vertreter angekündigten Fahrt unlerses Kanonenbootes „Panther“ auf den Kreuzfahrts in Canada. Sie behauptet, dieses Schiff beste „keinen guten Ruf“ in America, weil es sich in Brasilien „schwere Territorialverletzungen“ habe zu Schulden kommen lassen, und bemerkt dann: „Sowohl habe die deutsche Regierung vorbenannte Bestimmungen getroffen und ihren Kriegsschiffen ungewöhnliche Weisungen gegeben, wie sie sich auf englischen Gebieten zu benehmen haben, damit ähnliche Ereignisse (wie in Brasilien) unmöglich gemacht werden.“ Hierzu bemerkt die „Magdeburger“ sehr richtig: „Das Gtischalt möge sich behaupten.“ Die deutsche Seeschiffahrt wissen genau, wie sie sich auf englischen oder anderem ausländischer Gebiet zu benehmen haben, was übrigens die englische Presse selbst wiederholt rühmend anerkannt hat. Auch der Führer des „Panther“, dessen Fahrten nur im Interesse des Deutschtums im allgemeinen und des deutschen Handels in besondern unternommen werden, wird es gewiß verstehen, das Deutsche Reich würdig und angemessen zu vertreten; er wird dabei auch, wie es in Brasilien geschehen ist, sein gutes Recht zu wahren wissen.“

* Oberst Dneberg. Daß der Oberst sein Abschiedsgeländ eingereicht hat, befähigen die „Münch. N. N.“ und fügen hinzu, daß er den Abschied auch bald erhalten wird. Das Münchener Blatt schildert den Obersten Dneberg als einen außerordentlich lebenswüdrigen und sehr kenntnisreichen Offizier, dem es nur hier und da an Energie gemangelt haben soll.

* Zu der Fahnenweihe in Berlin am 30. August, über die wir gestern bereits berichteten, wird weiter gemeldet: Bald nach 1 1/2 Uhr kam der Kaiser, in Generals-Uniform, mit den Flügeladjutanten Oberstleutnant Graf v. Schmettow und Major v. Friedeburg, unter den Hurraufen der Menge vom Schloße her zu Fuß und schritt die Front der Ehrenkompanie ab. Der Kaiser erwartete dann vor dem Portal des Zeughauses die Kaiserin, die kurz darauf vom Potsdamer Bahnhofe her im offenen Kutschwagen mit Spitzengarnen eintraf, vom Publikum mit lebhaften Zurufen begrüßt. Mit der Kaiserin hatten im Wagen Blag genommen die Prinzessin Viktoria Luise und die Kronprinzessin von Griechenland. Nachdem die Fürstlichkeiten die Fußmehalle betreten hatten und die Ehrenkompanie in den Hofhof eingetreten war, begann die Nagelung. Der Kaiser schlug den ersten Nagel ein, es folgten die Kaiserin, der Kronprinz, und der auch für den jüngst geborenen Prinzen Wilhelm einen Nagel einschlug, dann die weiteren Prinzen und Prinzessinnen, die fremden Fürstlichkeiten, General-Feldmarschall v. Sahnke, Kriegsminister v. Emmingh. bis zu den Leutnants und Unteroffizieren der betreffenden Truppenteile. Die Feldzeichen wurden dann in den Hofhof gebracht und rechts und links vom Altar aufgestellt. Im Hofhof hatten sich auch die Generalität und die Regimentskommandeure der Garnison Berlin verammelt. Die Weihe vollzog der evangelische Militär-Oberpfarrer des Garde-Korps Goens in Gegenwart des katholischen Militär-Oberpfarrers Momme. Dann folgte die Ansprache des Geistlichen und die Einkünkung, während deren die Leib-Batterie des 1. Garde-Regiments in Aufmarsch den Aufgängen 101 Schuß abgab. Nach Vaterunser und Segen erklang das Niederländische Dankgebet. Während dann die Kaiserin mit der Kronprinzessin von Griechenland und den anderen anwesenden Prinzessinnen auf dem Balkon über den Hauptportal erschienen, nahm der Kaiser vor dem letzteren einen Vorzeichen der Ehrenkompanie, bei der die gewählten Feldzeichen eingetreten waren, und der Leib-Batterie ab. Die Kaiserin fuhr zu Wagen ins Schloß, der Kaiser ging wiederum zu Fuß. Um 1 Uhr fand im Königlichen Schloße Familien-Fürstlichkeitsfest, an der auch die noch in Berlin weilenden fremden Fürstlichkeiten teilnahmen.

* Denkmalinschreibung. In Gegenwart des Kaiserpaars, des Prinzen Joachim, der Minister Dr. v. Studt und Freiherren von Heineken, wurde Donnerstag nachmittag auf dem Horaplage im Berliner Tiergarten die von Bildhauer Professor Trautson ge-

schaffene Amazone zu Pferde entfällt. Der Künstler erhielt die Krone zum Orden Adlerorden 4. Klasse.

* Abreise fürstlicher Gäste aus Berlin. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Danemark sind Mittwoch abend 11 Uhr 5 Minuten vom Zettiner Bahnhof nach Nauenburg abgereist. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin fuhr mit derselben Zuge nach Gelsenbände.

* Der Oberpräsident der Rheinprovinz Dr. v. Schorlemer hat den Kölner Donnerstag-Mittagsblätter mitgeteilt, daß er den „Rüsseldorfer N. Nachr.“ folgende Berichtigung zugesandt habe: „Unter Bezugnahme auf die in Nr. 199 Ihrer geachteten Zeitung unter „Lofales“ gebrachte Mitteilung erlaube ich mir ganz ergebenst zu bemerken, daß die Nachricht von meiner Berufung nach Berlin nicht zutreffend ist und daß damit auch die Vermutungen entfallen, welche diese Berührung mit der in Aussicht genommenen Radpolize des Landwirtschaftsministers in Verbindung bringt.“

* Todesfall. Der preussische Landtagsabgeordnete Moor en, Vertreter des Wahlkreises Bergheim-Cüstoden (Genr.), ist gestorben.

Die Arbeiterbewegung in der Schweiz

nimmt allmählich einen bedenklichen Charakter an. Die Dinge in Zürich, wo infolge der Streikunruhen Militär eingeschritten mußte und neuerdings angedrohte Demonstrationen abermals nur durch Zufuhnahme von Truppen verhindert wurden, haben die Gemüter beiderseits in einen Zustand der Ueberdeutlichkeit versetzt, der schließlich erste Eventualitäten befürchten läßt. Diese ernste Stimmung datiert schon seit vorigen Jahre, wo es infolge eines Streites gegen eine Streikerei in Korbach zu Gewalttaten, Demolierung von Häusern und Mobilien kam, denen ebenfalls nur durch Aufstellung der Truppen ein Ende gemacht werden konnte. Der Aufstand wurde beigelegt durch eine neue Fabrikordnung, welche die zehnjährige Arbeitszeit und einen Stundenlohn für verschiedene Arbeiterkategorien festsetzte, aber die vom schweizerischen Metallarbeiterverband befaßte fakultative Affordarbeit beibehielt. Mit diesem Verband als Isolation lieh sich die Firma grundständig gar nicht in Unterhandlungen ein. Zu der Folge kam es noch gegenüber einer ganzen Reihe von Etablissemants der Eisenindustrie zu Ausständen. Es handelte sich dabei vor allem um die Anerkennung der Arbeiterorganisation des schweizerischen Metallarbeiterverbandes, also um eine Nachfrage nach der Lohrerhöhung und Reduktion der Arbeitszeit. Solchen Aspirationen gegenüber haben allerdings auch die Arbeitgeber nicht ermannt, sich zusammenzuschließen. Schon im Jahre 1888 wurde von einem Teil der schweizerischen Maschinenindustriellen ein Verein zur Wahrung der gemeinsamen Interessen gegründet. Derselbe umfaßt gegenwärtig 118 Werke mit 31 200 Arbeitern. Seit den Vorigen vom letzten Jahre nun organisiert sich ein engerer Verband der Arbeitgeber dieser Branche, welcher jetzt 90 Firmen, die 25 700 Arbeiter befaßt, als Mitglieder zählt. Er hat sich auch als Genossenschaft im Handelsregister eintragen lassen, besitzt also das Recht der Persönlichkeit, während dies bei den beiden anderen genannten Verbänden nicht der Fall ist.

Wenn nun der Arbeiterverband hauptsächlich auf den Abschluß von Kollektivarbeitsverträgen mit Verbot von Sonderverträgen abzielt, so ist demgegenüber zu bemerken, daß das Recht des Arbeits- und Dienstvertrages im schweizerischen Obligationenrecht geregelt ist, die Arbeitgeber also nicht nach Belieben die Arbeiter binden können. Sodann sehen die Fabrikordnungen das Nähere fest, jedoch vertraglich zu regeln also eigentlich nur noch die Lohrfrage übrig bleibt. Diese nun wollen die Arbeiter durch Tarifverträge ordnen. Die Unternehmer ihrerseits lehnen diese Regelung hauptsächlich deshalb ab, weil der wichtigste Punkt, die Lohrfrage, in der eigentlichen Maschinenindustrie überhaupt nicht durch einen Tarifvertrag geregelt werden könnte. In dieser Branche sei bis jetzt die individuelle Fixierung des Lohnes üblich. Es mangelfaltigkeit der Arbeiten und Löhne nicht auf Jahre hinaus erfolgen wegen des raschen Wachstums des Fabrikats. So ist denn auch in allen Industrien, in denen es auf die Geschicklichkeit des einzelnen Arbeiters ankommt, Etüdiolohn und Affordarbeit die Regel. Im übrigen könnte es auch den Arbeitgebern von Vorteil sein, sich einer rechtsfähigen allgemeinen Arbeiterorganisation der Maschinenbranche gegenüber zu sehen. Aber auch da entzieht sofort eine Schwierigkeit, indem der sozialdemokratische Arbeiterverband dagegen opponieren würde. Umgekehrt will der Unternehmerverband mit der gewerkschaftlichen Organisation der Metallarbeiter nichts zu tun haben, weil diese darauf ausgeht, nicht nur das Einkommen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu sichern, sondern auch die genossenschaftliche Produktion einzuführen und damit die betriebsföhrliche und Gesellschaftsordnung zu betätigen.

Dem schweizerischen Gewerkschaftsverband wird von den Arbeitgebern vorgeworfen, daß er ein ausschließlich sozialdemokratischer Verband sei und jede andere Arbeiterorganisation bis auf Weisung befämpfe. In der Tat ist er nicht weniger als neutral, wenn er auch gern mit diesem Präbital

Berliner Bourse, 30. Aug 1906

Börsen-Fonds u. Staats-P.			
1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906
1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906
1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906
1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906

Eisenbahnen-Stamm-Actien			
1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906
1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906
1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906
1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906

Bank-Actien			
1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906
1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906
1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906
1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906

Industrie-Actien			
1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906
1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906
1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906
1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906	1000 St. Pr. 1906

Berliner Bourse, 30. Aug 1906. Die Rubrik in Euroschreibweise des Zeitraumes am Ende des Monats...

Universitäts- und Landtagsbibliothek Sachsen-Anhalt

Einzelnummern zum Kaufpreis. Bei den Fremdwerten (Industrie, Verkehr, Eisen-Actien) sind die Wechselkurse zum Zeitpunkt der Drucklegung zu entnehmen. Die in Klammern gesetzten Kurse sind die zu demselben Tage des Monats des Jahres der Ausgabe geltenden Kurse.